

1 Vorwörter

Liebe Wienerinnen und Wiener,

© Bohmann



mit der Jahresstatistik der Wiener Mindestsicherung 2019 liegt nun bereits zum dritten Mal ein umfassendes Nachschlagewerk zur Wiener Mindestsicherung vor. Wie schnelllebig unsere Zeit ist und wie schnell sich Entwicklungen ins Gegenteil verkehren können, zeigen zwei Ereignisse. Ich erinnere an das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz, das im April 2019 von der damaligen Bundesregierung beschlossen und im Dezember 2019 vom Verfassungsgerichtshof in drei wesentlichen Punkten aufgehoben wurde. In meinem Vorwort zur Jahresstatistik 2019 habe ich versichert, alles zu unternehmen, um die von der damaligen Bundesregierung vorgenommenen Kürzungen der Mindestsicherung für Wienerinnen und Wiener möglichst zu verhindern. Auch dank der Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht konnten wesentliche Bestimmungen wie die Kürzung der Kindermindestsicherung und der Arbeitsqualifizierungsbonus, der zu einer Kürzung der Mindestsicherung um 35% geführt hätte, verhindert werden. Vor einem Jahr war auch von einer Covid-19-Pandemie noch keine Rede und soziale Sicherheit fast ein Unwort. Heute in einer der größten Wirtschaftskrisen der jüngeren Vergangenheit, die Österreich erleben musste, zeigt sich, dass ein gutes soziales Sicherungsnetz – und dazu zählt auch die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe – eine zentrale Säule unseres Gesellschaftssystems in Österreich ist, die Menschen, die von einer Notlage betroffen sind, nicht im Stich lässt. Neben dem Erhalt der Mindestsicherung als letztes soziales Netz wäre allerdings die Nettoersatzrate in der Arbeitslosenversicherung, die als eine der geringsten europaweit gilt, zu erhöhen, um ein Abrutschen in die Mindestsicherung zu vermeiden. Nur dadurch kann erreicht werden, dass der Bezug von Mindestsicherung die Ausnahme darstellt und nicht die Regel.

2019 wurde die Diskussion über die Mindestsicherung zwar etwas leiser und die Angriffe auf Wien nahmen ab, aber bestimmte politische Polemiken über die missbräuchliche Verwendung von Mindestsicherung durch „Flüchtlinge“ und steigenden Fallzahlen in Wien wurden trotz gegenteiliger Evidenz immer wieder von einigen politischen Parteien bemüht. Jetzt könnte ja das Jahr 2018 mit erstmals sinkenden Fallzahlen in der Geschichte der Mindestsicherung/Sozialhilfe ein einmaliger Ausrutscher gewesen sein, aber auch die weitere Entwicklung folgte diesem Trend. 2019 sind die Fallzahlen um weitere 6% (11.717 Personen) im Jahr bzw. 5% (6.873 Personen) im Jahresdurchschnitt gesunken. Wie bereits im Vorjahr zeigt sich ein besonders starker Rückgang bei den jungen Erwachsenen. Zufall? Weit gefehlt, denn Ziel der Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes 2018 war es, Verfestigungstendenzen in der Wiener Mindestsicherung zu vermeiden. Dafür wurde ein Anreizsystem für junge Beziehende der Wiener Mindestsicherung geschaffen, so schnell wie möglich wieder aus dem Bezug der Wiener Mindestsicherung auszusteigen. Wir konnten da auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem AMS Wien zurückgreifen. Gerade für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen fehlte bis dato ein spezielles Angebot zur Unterstützung des Integrationsprozesses in den Arbeitsmarkt. Die drei Beschäftigungsprojekte speziell für junge Beziehende der Wiener Mindestsicherung Back to the Future – Craft Jobs, Back to the Future – Start Working und das Projekt Arbeitsraum laufen sehr erfolgreich und tragen mit zum Erfolg dieser Strategie der Stadt Wien bei. Das Erfolgsmodell der neuen Wiener Mindestsicherungspolitik hat

- eine klare Zielgruppenorientierung: Fokussierung auf Jugendliche und junge Erwachsene,
- stringente Zielsetzungen: Stärkung der Eigenverantwortung und rasche Integration in den Arbeitsmarkt und
- beinhaltet einen Paradigmenwechsel: weg von passiven Leistungen hin zu einer aktiven und unterstützenden Arbeits- und Sozialpolitik.

2020 setzen wir unseren Weg konsequent fort und mit der Eröffnung des U25, einer gemeinsamen Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen AMS Wien und Stadt Wien, wird die Betreuung dieser Zielgruppe noch besser abgestimmt und weiter ausgebaut. Die Novelle zum Wiener Mindestsicherungsgesetz im April 2020 schafft unter anderem die Grundlagen für die Betreuung im One-Stop-Shop.

Zum Zeitpunkt des Erscheinens der neuen Wiener Mindestsicherungsstatistik 2019 waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wiener Mindestsicherung noch nicht gravierend sichtbar. Die Subsidiarität (Nachrangigkeit) der Mindestsicherung sowie die Anspruchsvoraussetzungen im ersten Sicherungssystem (z.B. Anspruchsdauer von Arbeitslosengeld, begrenzte Erhöhung der Notstandshilfe) sind unter anderem Hintergründe für eine zeitliche Verschiebung der Auswirkungen auf die Mindestsicherung. Ich hoffe zum einen, dass die Betroffenheit gering bleibt und zum anderen, dass das erste soziale Sicherungsnetz den Großteil der Menschen durch die Krise trägt. Trotzdem werden wir uns im Laufe dieses Jahres mit dem Thema intensiv auseinandersetzen müssen und jenen, die durch alle vorgelagerten Netze fallen, eine entsprechende Unterstützung bieten. Das heißt für mich, Lücken im Sozialsystem unserer Stadt rasch schließen und weitere Abbaupläne ad acta legen. Dazu brauchen wir jede Menge Evidenz statt politischer Polemik. Die vorliegende Jahresstatistik der Wiener Mindestsicherung bietet gemeinsam mit der von mir lancierten Diskussionsreihe „Soziale Perspektiven“ wesentliche Grundlagen für eine Objektivierung der Sozialpolitik.

Ich möchte Sie daher zur Lektüre dieses Berichtes einladen. Nähere Informationen zur Veranstaltungsreihe finden Sie auf der Homepage der Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht.

Herzlichst



Peter Hacker

Amtsführender Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiterin der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht freut es mich, Ihnen die neue Jahresstatistik zur Wiener Mindestsicherung 2019 präsentieren zu können.

Ich möchte Sie in meinem Vorwort auf einige wesentliche Erkenntnisse in diesem Bericht hinweisen. Wien verfügt über ein gut ausgebautes soziales Sicherungsnetz. Ein Viertel der Ausgaben des Wiener Budgets fließt in die soziale Sicherheit und sorgt dafür, dass (fast) alle in Wien lebenden Menschen über ausreichende Teilhabechance verfügen und der soziale Frieden in Wien gewahrt bleibt. Die Wiener Mindestsicherung bietet in Notsituationen für viele Menschen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit, Betreuungspflichten oder anderen Einschränkungen wie z.B. fehlende Deutschkenntnisse oder Krankheit kurzfristig bis dauerhaft nicht am Arbeitsmarkt partizipieren können, sowie auch für Menschen, die nur über sehr geringe Arbeitseinkünfte verfügen, eine finanzielle Absicherung. Sie orientiert sich (wie in allen anderen Bundesländern) an der Höhe der Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung (rd. 880 Euro im Jahr 2019 für eine alleinstehende Person). Dass eine solche Höhe kaum große Sprünge zulässt, wird jede Ausgleichszulagenbeziehende bestätigen. Einzig und alleine die Höhe der Kindermindestsicherung sowie der Leistungen für dauernd arbeitsunfähige sowie alte Beziehende der Wiener Mindestsicherung und für Pensionistinnen und Pensionisten liegen etwas höher als in anderen Bundesländern. Dafür weist die Wiener Mindestsicherung eher geringe Leistungen für das Wohnen auf (z.B. im Vergleich zu Tirol, Vorarlberg und Salzburg).

Erfreulich ist, dass die Zahl der Beziehenden einer Wiener Mindestsicherung auch 2019 zurückgegangen ist. Besonders erschreckend ist mit rd. 48.000 (36%) die nach wie vor hohe Zahl an Kindern in der Wiener Mindestsicherung. Geringe Erwerbs- bzw. Arbeitsloseneinkommen der Eltern sind dabei die Hauptgründe für die Mindestsicherungsbedürftigkeit von Kindern. Sichtbar wird dies auch in der hohen Betroffenheit von Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden. Neben der hohen Zahl an Kindern stellen auch Pensionsbeziehende und Personen, die vom Einsatz der Arbeitskraft befreit sind (z.B. weil sie arbeitsunfähig sind oder Kinderbetreuungspflichten aufweisen), jenen Teil der Beziehenden dar, die von sich aus wenig dazu beitragen können, aus dem Mindestsicherungsbezug wieder auszusteigen. Sie sind entweder auf Dauer oder temporär auf Leistungen des letzten sozialen Netzes angewiesen. Insgesamt handelt es sich dabei um rd. 77.500 Personen, mehr als die Hälfte aller Beziehenden.

Ich möchte noch auf einige weitere Ergebnisse hinweisen. So hat sich 2019 die Anzahl der Personen ohne Einkommen in der Wiener Mindestsicherung reduziert. Der Erfolg der Strategie der Stadt Wien, Jugendliche intensiv beim Ausstieg aus der Mindestsicherung zu unterstützen hat zur Folge, dass erfreulicherweise die Anzahl der jungen Beziehenden in der Wiener Mindestsicherung zurückgeht, dafür aber die Anzahl und der Anteil älterer Beziehender ab dem 56. Lebensjahr leicht gestiegen ist. Ob dieser Trend nachhaltig ist und sich daraus neue Herausforderungen in der Wiener Mindestsicherung stellen, wird sich zeigen.

Zum Schluss möchte ich Ihren Blick noch auf ein sehr heiß diskutiertes Thema richten. Die Anzahl der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in der Mindestsicherung ist in den letzten Jahren

stark gestiegen. 2019 hat sich die Zahl konsolidiert. Dies ist einerseits auf Integrationserfolge und andererseits auf einen geringeren Zulauf in die Mindestsicherung bzw. geringere Anerkennungen zurückzuführen. Die Schwierigkeiten, insbesondere von Asylberechtigten, am Arbeitsmarkt dauerhaft Fuß zu fassen, spiegeln sich auch in den hohen Bezugszeiten wider.

Ich möchte mich bei allen, die dazu beigetragen haben, diesen Bericht zu veröffentlichen, herzlich bedanken, und wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine spannende und informative Lektüre.

Herzlichst

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized, cursive representation of the name Agnes Berlakovich.

Mag.a Agnes Berlakovich, LL.M.

Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht